

Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb des LV 07 Baden–Württemberg e.V.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind folgende Punkte bindend und haben für die Ligaklassen OL-Nord, OL-Süd, LL-Nord, LL-Mitte und LL-Süd Gültigkeit

Alle, in diesen Richtlinien nicht geregelten Punkte, insbesondere auch die Neuberechnung von Wertungspunkten bei „Nichtantreten von Mannschaften“ regelt die Sportordnung des DSKV!

1. Die jährlichen Spielpaarungen (Einteilung der Mannschaften in die Ligastaffeln) erfolgt ausschließlich durch den Ligaausschuss.
2. Das Startgeld für die gesamte Spielsaison beträgt 30,00 €/Mannschaft und ist an den Schatzmeister der zuständigen Verbandsgruppe nach deren Terminvorgaben zu bezahlen. Die Schatzmeister der Verbandsgruppen überweisen die Ligastartgelder gesammelt und rechtzeitig vor Beginn der Ligaspiele (Ende Februar des Jahres) an den Schatzmeister des Landesverbandes B-W.

Gespielt wird an 5 Spieltagen mit je 3 Serien.

Zahl der Mannschaften: alle Ligaklassen des LV 07 B-W spielen mit 16 Mannschaften. Ausnahmen sind nur für die VG- bzw. Bezirksligen gestattet, die in der Verantwortung der Verbandsgruppen liegen.

An den Spieltagen 1 – 4 spielen jeweils 4 Mannschaften (Heimspielrecht) an dezentralen Spielorten. Am 5. Spieltag treffen sich alle Mannschaften der jeweiligen Staffel an einem zentralen Spielort. Der Ligaausschuss kann zwar eine „Empfehlung“ für den zentralen (5.) Spieltag aussprechen, wobei hier aber die Festlegung des 5. und zentralen Spielortes schlussendlich in der Entscheidung des jeweiligen Staffelleiters verbleibt.

3. Die Leitung der einzelnen Ligen (2 Oberligen und 3 Landesligen) obliegt den benannten Staffelleitern. Die Staffelleiter erstellen die Startkarten und die Spiellisten gemäß Anlage 9 der Sportordnung des DSKV und stellen diese den jeweiligen Heimrechtmannschaften (dezentrale Spieltage) rechtzeitig zur Verfügung.

Sollte ein Verein mit 2 Mannschaften in der gleichen Liga vertreten sein, so spielen diese Mannschaften am 1. Spieltag gegeneinander.

4. Zu den ersten vier Spieltagen stellen die jeweiligen Gastgeber die Spielkarten. Zum 5. Spieltag stellt der LV 07 die Spielkarten.
5. Ein Kartengeld wird nicht erhoben. Dafür behält der Gastgeber die Verlustspielgelder. Die Verlustspielgelder vom 5. Spieltag verbleiben beim Staffelleiter. Mit den 10,00 € Startgeldanteil (wird vom LV an Staffelleiter bezahlt) und den

Verlustspielgeldern des 5. Spieltages werden die Unkosten des Staffelleiters gedeckt. Falls die Kosten des Staffelleiters die vorgenannten Einnahmen übersteigen, kann er diese Mehrkosten gegen Vorlage einer detaillierten „Einnahmen-/Ausgabengegenüberstellung“ beim LV geltend machen.

Sollten nach Abrechnung aller Unkosten des Staffelleiters noch Gelder übrig bleiben, liegt es im Ermessen des Staffelleiters Preise auszugeben (Pokale, Münzen usw.).

Jede Ligastaffel wird auf Kosten der LV-Kasse mit einem Pokal für die erstplatzierte Mannschaft (Endergebnis nach 5. Spieltag) ausgestattet.

6. Alle Kosten, die den Mannschaften durch die Teilnahme am Ligaspielbetrieb entstehen, sind von den Mannschaften zu tragen.
7. Das Verlustspielgeld beträgt je Serie: 0,50 € Spiel 1 – 3; ab dem 4. verlorenen Spiel 1.- €.
8. Es besteht die Pflicht zur doppelten Listenführung. Schreiber sind die Spieler auf den Plätzen 1 (Original) und 3 (Duplikat).
9. Die Spiellisten und Startkarten stellt der Staffelleiter (siehe auch Punkt 3.). Die vorbereiteten Spiellisten und Mannschaften-Auswertungsbogen, sowie die Startkarten für die ersten 4 Spieltage werden den zuständigen Gastgebern (Heimrecht) bis Ende Januar zugesandt. Beigefügt sind ebenfalls ein frankierter Rückumschlag und die Anschriften sämtlicher Mannschaften mit Spiellokal und Kontaktdaten.
10. Sollte eine Mannschaft nicht vollständig oder gar nicht antreten, so hat diese Mannschaft pro fehlendem Spieler ein Strafgeld in Höhe von 5.- € je versäumter Serie (bei kompletten Versäumen eines Spieltages 60.- €) an den LV 07 zu entrichten (für den 5. Spieltag verdoppeln sich diese Straf gelder). Die Zahlung von Straf geldern hat „unaufgefordert“ (**Bringschuld**) an die Kassenstelle (Harald Blank) des LV 07 zu erfolgen. Das Höchststraf geld pro Ligasaison beträgt 160 €. Nichtbezahlung anfallender Straf gelder hat weitere Sanktionsmaßnahmen zur Folge.
11. Wichtig für das Internet: Der Mannschaften-Auswertungsbogen ist sofort nach Spielende dem zuständigen Staffelleiter bekannt zu geben (per e-Mail, Fax oder Telefon). Der Staffelleiter erstellt dann die vorläufige Tabelle und gibt diese unverzüglich an den LV-Internetbeauftragten weiter.
12. Die Namen der Spieler/innen (auch Ersatzspieler/innen) müssen auf dem Mannschaften-Auswertungsbogen mit Vor- und Zuname deutlich lesbar (Druckbuchstaben) eingetragen werden. Auf der Rückseite des Bogens bestätigen die Mannschaftensführer die Ergebnisse des Spieltages mit ihren Unterschriften.
13. Die Spiellisten (geführt von Platz 1) und der Mannschaften-Auswertungsbogen (Rückseite Unterschriften Mannschaftensführer und Schiedsrichter) des jeweiligen Spieltages, sind mittels des beigefügten Freiumschlages, umgehend an den Spielleiter zurückzusenden.

14. In die Spielerpässe, die der Mannschaftsführer an jedem Spieltag vorzulegen hat, wird der Ligaeinsatz vermerkt. (z.B. OL LV07 darunter Unterschrift Spielleitung). Hat ein Spieler seinen Pass vergessen, ist dieser innerhalb von 8 Tagen per Briefpost, unter Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages an den Staffelleiter zu senden. Bei Nichteinhaltung der Frist werden die Pluspunkte dieses/r Spielers/in vom Mannschaftsergebnis des Spieltages abgezogen und der Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle. Minusergebnisse werden im Mannschaftsergebnis berücksichtigt!!!
15. Die Spielleitung (Heimrechtführer/Spieltage 1 – 4, bzw. Staffelleiter/5. Spieltag) hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und das Schiedsgericht zu benennen und bekannt zu geben.
16. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ergänzungsspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 – 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 – 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten.
Die Einwechslung eines Ergänzungsspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spielers angezeigt und auf einem Formblatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden.
17. Der Skatclub mit Heimrecht hat mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag die anderen 3 Mannschaften unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) zu benachrichtigen und eine Wegbeschreibung zum Spiellokal beizulegen.
Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei „ihrem Gastgeber“ zu erkundigen. **Eine Nichteinladung ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt.**
Jeder Spieltag beginnt pünktlich um 11.00 Uhr. Sollte eine Mannschaft von unterwegs eine Verspätung mitteilen, kann nur dann später angefangen werden, wenn **alle** Spieler damit einverstanden sind. Als maximale Wartezeit werden 20 Minuten empfohlen.
18. SpielerInnen, die im laufenden Spieljahr mehr als einmal in einer höheren Liga gespielt haben, dürfen in den unteren Ligen nicht mehr eingesetzt werden.
Ein/e TeilnehmerIn kann im DSKV innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten.

Die vom Ligaausschuss vorgenommenen Einteilungen der Ligen des Landesverbands B-W für das Folgejahr, werden durch das Präsidium des LV B-W nach Abschluss der Gesamtligasaison (DSKV) genehmigt. Mannschaften, die sich nach Saisonabschluss entscheiden, im Folgejahr „nicht“ mehr zu starten, haben dies dem Landesverband (Anschrift des Präsidenten) bis spätestens Mitte November des Jahres „schriftlich“ mitzuteilen, da in aller Regel die Einteilungen für das Folgejahr bis zu diesem Zeitpunkt zum Abschluss kommen. Bei Nichtbeachtung wird für den Rückzug einer Mannschaft „nach“ dem vorgenannten Termin ein Strafgeld in Höhe von 160,- € gemäß Ordnungsgeld-Katalog DSKV fällig. Mannschaften, die in die VG- bzw. Bezirksligen absteigen, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Abstiegsregelung: Aus jeder Ligastaffel der Ligen OL-Nord, OL-Süd, LL-Nord, LL-Mitte und LL-Süd steigen jeweils 4 Mannschaften ab. Ausnahme: „Eine nicht absteigende Mannschaft zieht sich aus dem Ligabewerb ganz zurück, dann verbleibt der erste Absteiger in dieser Ligaklasse.“

Aufstiegsregelung: Eine generelle Aussage über die endgültigen Aufstiegsplätze kann erst „nach“ Beendigung der gesamten Ligabewerbe gemacht werden, da speziell in die zwei Oberligen B-W die Absteiger aus den Regionalligen Staffel 7 und Staffel 8 stoßen.

Relegationsspieltage werden nicht durchgeführt. Das heißt: „Wenn z.B. aus den 3 Landesligen 8 Aufstiegsplätze in die zwei Oberligen möglich sind, ergeben sich jeweils 2 Aufsteiger aus unseren 3 Landesligen und die 2 Wertungspunktehöchsten aller 3 LL. Bei Wertungspunktegleichheit finden die erspielten Gesamtpunkte Anwendung.“

Möglingen, 25.11.2006 ([geändert am 15.11.2008 gemäß Präsidiumsbeschluss LV](#))

Wolfram Vögler
Präsident LV 07

Peter Meyer
Spielleiter LV 07

Gerhard Kraft
Schiedsrichterobmann